

wie kaum ein anderer Kirchenfürst seiner Zeit²²⁴), ist damals wohl ausgeschieden²²⁵). In Trier folgte dem in Italien verstorbenen Heinrich († Juli 964), einem Verwandten des Kaisers, nicht Wolfgang, der Kandidat Bruns, sondern nach fast einjähriger Sedisvakanz der Mainzer Dompropst Theoderich²²⁶); Wolfgang trat in das Kloster Einsiedeln ein²²⁷). Theoderich hat auch unter den Nachfolgern Johanns XIII. enge Verbindung mit dem Papst behalten²²⁸). In Italien traten ebenfalls Veränderungen unter den führenden Männern ein. Ein Aufstand Adalberts²²⁹), der Anhang unter den italienischen Bischöfen fand, führte hier zu dem Wechsel. Hubert von Parma erhielt das Amt des Erzkanzlers, das Wido von Modena durch seine Parteinahme verlor²³⁰).

Daß bei diesen Veränderungen auch die Frage nach dem Charakter von Ottos Kaisertum in Bewegung kam, dafür könnte sprechen, daß ein Kanzleinotar in sechs Urkunden, die in der Zeit vom 24. Januar bis zum 28. Juli 966 ausgestellt sind, Ottos Titel zu *imperator augustus Romanorum ac Francorum* zu erweitern versuchte²³¹). Er ist damit nicht durchgedrungen; daß diese Neuerung aber nicht zufällig sein kann, ergibt sich daraus, daß der Notar schon vorher in der Kanzlei tätig war und diesen Titel früher nicht verwendet hatte²³²). Nach dem Tode Bruns, während einer Umgruppierung im Kreis der höchsten Ratgeber, vor der Kaiserkrönung Ottos II. hätte man versucht, den Charakter von Ottos Kaisertum genauer zu definieren und neben der Nachfolge der

²²⁴) Zuletzt Keller, Kloster Einsiedeln (wie Anm. 9) S. 98 ff.

²²⁵) Daß Hartbert († ca. 970) in seinen letzten Jahren schwer krank war, ist durch die Vita Maioli (II 17, MG. SS. 4, 650) bekannt. Dennoch ist auffallend, daß Hartbert nach 962 in den Diplomen Ottos nur noch einmal (D OI 326; 22. April 966 in Quedlinburg) mit einer bescheidenen Urkunde auftaucht.

²²⁶) R. Laufner, in: Neue Deutsche Biographie 3, 685. Auffallend ist auch, daß Brun von Köln nach dem Tode Adalberos von Metz († 962) das Bistum nicht sofort neu besetzte, wie er dies im Falle von Cambrai und Toul getan hatte, sondern das Bistum zwei Jahre lang selbst provisorisch verwaltete, ehe er es an seinen Vetter Dietrich gab; Oediger, Regesten (wie Anm. 54), Nr. 448, 451—453, 455.

²²⁷) Keller (wie Anm. 9) S. 58 f. und nach Register.

²²⁸) JL. 3736, 3737, 3768, 3779—3783.

²²⁹) Köpke-Dümmeler, Otto d. Gr. S. 380 ff., S. 410 f.

²³⁰) H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 1² (1912) 429.

²³¹) DD OI 318, 322, 324—326, 329. E. E. Stengel, Die Entstehungszeit der „Res Gestae Saxonicae“ und der Kaisergedanke Widukinds von Korvei, in: Festgabe K. Strecker „Corona Quernea“ (Schriften der MGH. 6, 1941) S. 154.

²³²) DD OI 291, 297, 299, 308—311. Auch DD OI 320 und 327 haben den gewöhnlichen Titel.